



Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Obrigheim

Kirchgasse 5, 74847 Obrigheim

Tel.: 06261/9719-0

Fax: 06261/9719-33

vst-obrigheim@ordinariat-freiburg.de

Stand: **01. September 2007**

Informationsblatt über Verträge mit der GEMA (öffentliche Aufführungen von Musikwerken)

Die Wiedergabe von Musik (egal ob durch Abspielen oder durch Aufführung) bei öffentlichen Veranstaltungen der Kirchengemeinde (nicht: Privatveranstaltungen in kirchlichen Räumen) ist gebührenpflichtig.

1. Befreite Veranstaltungen

Von der Gebührenpflicht sind grundsätzlich befreit:

- nicht öffentliche Veranstaltungen der Kirchengemeinde (also Treffen von kirchlichen Gruppen und Kreisen);
- Veranstaltungen der Jugendhilfe;
- Veranstaltungen der Alten- und Wohlfahrtspflege (auch Kindergarten);
- Schulveranstaltungen.

2. Abgegoltene Veranstaltungen

Zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und der GemO wurden Gesamtverträge mit einer Pauschalvergütung abgeschlossen. Damit sind abgegolten:

- die Musikwiedergabe;
 - in Gottesdiensten;
 - bei kirchlichen Feiern;
 - im Rahmen der Jugendarbeit;
- sämtliche Veranstaltungen mit neuem geistlichen Liedgut;
- Kirchenkonzerte (aber: siehe Besonderheiten);
- Jugendveranstaltungen und sonstige kirchliche Veranstaltungen ohne Eintritt (aber: siehe Besonderheiten)

Dies gilt auch für alle ökumenischen Veranstaltungen.

3. Besonderheiten:

1. Kirchenkonzerte müssen bei der GEMA angemeldet werden. Gebühren sind allerdings nicht zu entrichten;

2. Handelt es sich bei den sonstigen kirchlichen Veranstaltungen um Tanzveranstaltungen (überwiegend mit Tanz / Gesellschaftstanz) sind diese nicht über die Gesamtverträge abgegolten. Diese Veranstaltungen müssen angemeldet werden.

4. Anmeldungen und Gebühren

Die Aufführung oder Wiedergabe von Musikwerken im Rahmen von nicht befreiten oder nicht durch die Gesamtverträge abgegoltenen Veranstaltungen muss vorab bei der GEMA angemeldet werden. Für diese Veranstaltungen sind Gebühren zu entrichten.

Bei der GEMA anzumelden sind also:

1. Kirchenkonzerte (gebührenfrei);
2. Jugendveranstaltungen und sonstige kirchlichen Veranstaltungen mit Eintritt (gebührenpflichtig);
3. Öffentliche Tanzveranstaltungen (gebührenpflichtig), z. B. Bälle, Disco.